

wie nr. 58 nach Jahren des Gegenkaisers Artabasdos, während die drei Urkunden nr. 51—53 vom 1. April 743 noch nach Konstantin Kopronymos zählten.

Tatsächlich müssen sich die beiden Schreiben nr. 57 und 58 innerhalb weniger Monate eines und desselben Jahres gefolgt sein, und zwar entweder 743 oder 744. Für 743 entschied sich Loofs¹, dem sich auch Hauck und Werminghoff² anschliessen. Zu 744 reihten Jaffé und Dümmler die beiden Briefe nach meinem Urteil zutreffend ein.

Die Indiktion X von nr. 57 ist in den Hss. 1 und 2 als römische Zahl geschrieben und daher wohl auch so in ihrer Vorlage vorgefunden. In der päpstlichen Kanzlei jener Zeit aber pflegte man, soweit die wenigen Originale aus dem 9. Jh. erkennen lassen und wie dies auch unsere abschriftliche Ueberlieferung von nr. 58 festhält, die Zeitangaben in Buchstaben auszuschreiben. Bei Annahme einer Verlesung oder der Schadhaftheit und Absplitterung des Papyrus ist die Verbesserung zu [un]decima oder [duo]decima naheliegend; das führt wieder auf 743 oder 744.

Wenige Tage nach dem Tod Leos des Isauriers (741 Juni 18) war seinem Sohn und Nachfolger Konstantin in Artabasdos ein Gegenkaiser erstanden, der vor dem 1. Mai 743 seinen Sohn Nikephoros zum Mitkaiser ernannte. Die Herrlichkeit des Usurpators war von kurzer Dauer; denn schon im November 743 gerieten er und sein Sohn in die Gewalt Konstantins und wurden geblendet³. Es fragt sich nun, wann man in Rom von diesen Vorgängen Kenntnis erhielt, und wann man sich in der päpstlichen Kanzlei entschloss, nach dem Gegenkaiser zu datieren. Hartmann hat in zusammenhängender Untersuchung den Nachweis erbracht, dass der Nachrichtendienst zwischen Rom und Konstantinopel in jener Zeit sehr unsicher war, hüben und

‘Fornicatores et adulteros clericos, qui sancta loca vel monasteria antequam tenentes coinquinaverunt, precipimus inde tollere’. Nach meiner Ueberzeugung sind die Canones beider Synoden dem Papst in dem zusammenfassenden Kapitulare Karlmanns mitgeteilt worden, das wir in nr. 56 noch besitzen. Die Schreiben mit ihren Beilagen könnten dann frühestens im Laufe des Jahres 743 nach Rom gelangt sein. Hauck K. G. 1, 542 A. 2 denkt speziell an die Canones von Estinnes. 1) Loofs, Zur Chronologie der auf die fränkischen Synoden des hl. Bonifatius bezüglichen Briefe der Bonifazischen Briefsammlung, Leipziger Diss. 1881, S. 21 ff. 2) N. Arch. XXXII, 233. 3) Die Literatur über die Chronologie dieser Ereignisse hat Werminghoff MG. Conc. II, 8 zusammengestellt.